

Herbstveranstaltungen für das deutsche Schrifttum

Bekanntmachung zur Buchwoche 1940

Zur Vorbereitung der örtlichen Veranstaltungen und Werbemaßnahmen haben die beteiligten Dienststellen, Organisationen und Verbände Rundschreiben herausgegeben, die laufend im Börsenblatt veröffentlicht werden.

Die Runderlasse enthalten Richtlinien, nach denen die örtliche Zusammenarbeit eingeleitet und durchgeführt werden soll.

Auf Grund der zentralen und örtlichen Werbemaßnahmen ist zu erwarten, daß eine starke Nachfrage nach den offiziellen Werbemitteln — Plakaten, Listen, Werbebroschüren usw. — entsteht. Der Buchhandel wird daher nochmals gebeten, die einzelnen Werbemittel rechtzeitig und in ausreichender Menge vom Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu beziehen*). Die Werbemittel sind inhaltlich so gestaltet, daß sie nicht nur zur »Woche des Deutschen Buches«, sondern während der ganzen Dauer der »Weihnachts-Werbung« und darüber hinaus verwendet werden können.

Es darf erwartet werden, daß die buchhändlerische Einzelwerbung durch einen vielseitigen Einsatz dieser Werbemittel Aufgabe und Ziel der bevorstehenden Propagandaaktion wirksam unterstützt.

J. A. Brugger

Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen

Berlin-Wilmersdorf, den 2. Oktober 1940
Nikolsburger Platz 3

Rundschreiben Nr. 40/40/31 — Dr.

Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen und in Durchführung des für die diesjährige Buchwoche veröffentlichten Planes »Herbstveranstaltungen für das deutsche Schrifttum« (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 221 vom 21. September 1940) ergehen unter Berücksichtigung der von den Leitern der Volksbüchereien und der Staatlichen Volksbüchereistellen im Jahre 1938 gesammelten Erfahrungen folgende Richtlinien:

1. Die Durchführung in den Gauen liegt in den Händen der Reichspropagandaämter. Träger der Veranstaltungen an den einzelnen Orten sind die »Örtlichen Werbegemeinschaften«, die durch die zuständigen Reichspropagandaämter Arbeitsanweisungen erhalten.

Die Leiter der Staatlichen Volksbüchereistellen gehören den Gauwerbegemeinschaften, die Büchereileiter den »Örtlichen Werbegemeinschaften« zur Vorbereitung der Buchwoche als Mitglieder an und nehmen, falls dies noch nicht erfolgt sein sollte, mit den Werbegemeinschaften die Verbindung auf.

2. Die Büchereien der Groß- und Mittelstädte veranstalten für die Spitzen der Verwaltung und der Partei sowie insbesondere für die Presse um den 1. November herum Führungen, um auf den Fortschritt im Auf- und Ausbau sowie die Bedeutung ihrer Einrichtungen für den Krieg hinzuweisen.

3. Wo die Büchereien über geeignete Räume verfügen, wollen sie diese für etwa geplante Ausstellungen zur Verfügung stellen. Andernfalls empfiehlt sich die selbständige Veranstaltung kleiner Buchausstellungen aus den Beständen der Bücherei mit bestimmten aktuellen Themen.

4. Die Gemeindeverwaltungen stellen aus Anlaß der Woche des Deutschen Buches einmalig Sondermittel zur Verfügung, soweit im Rahmen des Haushaltplanes die Möglichkeit hierzu besteht.

5. Während der Buchwoche sollen Aufnahmegebühren und Lesegelder für neu eintretende Leser ermäßigt oder nicht erhoben werden.

6. In Orten, in denen die Neueinrichtung von Volksbüchereien vor dem Abschluß steht, soll ihre Eröffnung während der Buchwoche in feierlicher Form vorgenommen werden. Das gleiche gilt für Büchereien, die gründlich erneuert wurden und deren Erneuerung einer Neueinrichtung gleichzusetzen ist. Auch Kataloge und Verzeichnisse, die neu erstellt worden sind, sollen möglichst in der Buchwoche erstmals ausgegeben werden.

*) Siehe die Anzeige auf der zweiten Umschlagseite.

7. Die Plakate zur Buchwoche »Buch und Schwert — ein Sinnbild unserer Zeit« werden von den Volksbüchereien an bevorzugter Stelle zum Aushang gebracht. Für eine würdige Schmückung der Bücherei und namentlich ihres Zuganges ist Sorge zu tragen.

8. Neben Buchverzeichnissen, die vom Werbe- und Beratungsausschuss für das deutsche Schrifttum herausgegeben werden, erscheint zur Woche des Deutschen Buches 1940 eine kleine Werbeschrift »Bohnen mit Büchern«, die ebenfalls vom Buchhandel kostenlos abgegeben wird.

9. Ob und inwieweit Büchereien und Volksbüchereistellen durch Presseaufsätze (Tätigkeitsberichte, Reportagen, statistische Angaben usw.) während der Buchwoche für ihre Einrichtung werben, muß örtlichem Ermessen anheimgegeben werden.

10. Die Staatlichen Volksbüchereistellen tragen dafür Sorge, daß die Büchereien ihres Bezirks den vorstehenden Richtlinien entsprechend verfahren und ihnen Bericht erstatten.

Die vorstehenden Richtlinien lassen die erforderliche Bewegungsfreiheit und geben Raum für andere Werbemöglichkeiten. Es ist dafür Sorge getragen worden, daß in diesem Jahre im Gegensatz zur Buchwoche 1938 den Büchereien genügend Werbeplakate zur Verfügung stehen werden. Der Buchhandel ist angewiesen worden, alle Stellen kostenlos und ausreichend mit Plakaten zu versehen.

Seiligenstaedt,

Leiter der Reichsstelle für das Volksbüchereiwesen

Der Reichsarbeitsführer

E. u. A. (w3) Nr. 3221/5400/40.

Berlin-Grünwald, den 2. Oktober 1940

An sämtliche Bezirksführerinnen und Schulleiterinnen des RADw3.

In der Zeit vom 27. Oktober bis 3. November 1940 findet die diesjährige »Woche des Deutschen Buches« statt.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda führt diese Buchwoche in Form von »Herbstveranstaltungen für das deutsche Schrifttum« durch. In den Gauen liegt die Durchführung in den Händen der Reichspropagandaämter. Die Sachbearbeiterinnen für Unterricht und Feierabend an den Bezirksleitungen setzen sich umgehend mit dem für den Bezirk zuständigen Reichspropagandaamt in Verbindung, damit sie von diesem über den Veranstaltungsplan des betreffenden Gaus unterrichtet werden. Das genaue Programm für das gesamte Reichsgebiet wird rechtzeitig durch Presse und Rundfunk sowie im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel bekanntgegeben.

Lager und Schulen des RADw3. führen im Rahmen der Buchwoche Ausstellungen durch, für die Buch- und Werbematerial beim örtlichen Buchhandel angefordert werden können. Die Buchhändler werden im Börsenblatt aufgefordert, das notwendige Material für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die Ausstellungen sind unter